



GEMEINDE HURLACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES HURLACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.04.2024
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Haus der Begegnung Hurlach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Glatz, Andreas

Zweiter Bürgermeister

Absenger, Daniel

Mitglieder des Gemeinderates

Böhm, Michael
Bürgle, Nick
Freudling, Thomas
Holland, Alexander
von Schnurbein, Renate
Wild, Stefan

Schriftführerin

Lauer, Anna

Weitere Anwesende:

6 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bihler, Roland	entschuldigt
Kruppa, Phillip	entschuldigt
Rid, Johann	entschuldigt
Schmid, Markus	entschuldigt
Schmid, Markus	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.24
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024
Vorlage: GH/HA/004/2024
4. Aufstellungsbeschluss 24. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/056/2024
5. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Sporthalle Fl. Nr. 1242 u. 1243" der Gemeinde Hurlach
Vorlage: GH/BA/055/2024
6. Gemeinde Hurlach, Ringstraße - Fertigstellung Straße weitere Vorgehensweise
7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Andreas Glatz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.03.24

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2024 wird vollinhaltlich genehmigt.

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Keine.

3. Festsetzung Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer bei der Europawahl am 09.06.2024

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Wahlhelfer und kann für die Mitglieder der Wahlvorstände für den Wahltag als Anerkennung für deren Einsatz gewährt werden.

Ob eine Entschädigung gezahlt wird und in welcher Höhe, liegt im Ermessen der Gemeinde und wird per Gemeinderatsbeschluss festgelegt.

Da es immer schwieriger wird, freiwillige Wahlhelfer zu finden, wird seitens der Verwaltung die Auszahlung eines Erfrischungsgeldes in angemessener Höhe empfohlen.

Der Kreiswahlleiter empfiehlt ebenfalls, zur Gewinnung von Wahlhelfer ein höheres Erfrischungsgeld als die Erstattungsbeiträge des Freistaats auszubezahlen.

Das Erfrischungsgeld wird im Rahmen der Festbeträge für die pauschale Wahlkostenerstattung nach § 25 Abs. 1 EuWG i.V.m. § 50 Abs. 2 BWG in Höhe von 35 € für den Vorsitzenden und je 25 € für die übrigen Mitglieder des Wahlvorstands berücksichtigt (§ 10 Abs. 2 EuWO); diese Beträge werden bei der Berechnung der Pro-Kopf-Beträge für jede Gemeinde unabhängig von den tatsächlich gewährten Beträgen zugrunde gelegt (mit Ausnahme der Gemeinden, die gleichzeitig mit der Europawahl eine kommunale Wahl oder Abstimmung durchführen; hier wird jeweils nur die Hälfte der Beträge erstattet). Das Erfrischungsgeld ist

eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird. Die Gemeinde kann eine weitere Unterscheidung hinsichtlich der Höhe (neben dem Vorsitzenden) auch für den Schriftführer und für deren jeweilige Stellvertreter vorsehen. Ebenso kann die Gemeinde auf eine Staffelung insgesamt verzichten und allen Wahlvorstandsmitgliedern den gleichen Betrag gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Europawahl am 09.06.24 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von **100 € pro Wahlhelfer** als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 7 Anwesend 8

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Europawahl am 09.06.24 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von **50 € pro Wahlhelfer** als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 7 Anwesend 8

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Europawahl am 09.06.24 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von **35 € pro Wahlhelfer** als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 6 Anwesend 8

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Europawahl am 09.06.24 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von **25 € pro Wahlhelfer** als Anerkennung für deren Mithilfe fest.

Stimmengleichheit = abgelehnt: Ja 4 Nein 4 Anwesend 8

Beschluss:

Der Gemeinderat Hurlach legt für die bevorstehende Europawahl am 09.06.24 ein Erfrischungsgeld für die ehrenamtlichen Wahlhelfer (Mitglieder des Wahlvorstandes) in Höhe von **0,00 € pro Wahlhelfer** als Anerkennung für deren Mithilfe fest - d. h. es wird kein Erfrischungsgeld gewährt.

**Mehrheitlich beschlossen
Ja 7 Nein 1 Anwesend 8**

Im Gemeinderat wird die Entscheidung dadurch begründet, dass es zum einen zu den selbstverständlichen Pflichten des Gremiums gehören würde, bei den Wahlen mitzuwirken, zum anderen, sollte es auch für die Bürgerinnen und Bürger, die sich freiwillig als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferinnen bei den demokratischen Wahlen gemeldet haben, ein Ehrenamt sein. Zudem wäre die Bewirtung aller Wahlhelfer durch die Gemeinde als Anerkennung ausreichend.

4. Aufstellungsbeschluss 24. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt für die Flurnummern 1242 und 1243, Gemarkung Hurlach, eine Solaranlage aufzustellen.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Fl. Nrn. 1242 und 1243 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat beschließt die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hurlach.**
- 2. Mit der Ausarbeitung der 24. Änderung wird ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt.**
- 3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

**Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8**

5. Aufstellungsbeschluss Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Sporthalle Fl. Nr. 1242 u. 1243" der Gemeinde Hurlach

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt auf den Flurnummern 1242 und 1243, Gemarkung Hurlach, eine PV-Anlage zu errichten. Für die Verwirklichung ist ein Bebauungsplan notwendig.

Durch das geplante Vorhaben bedarf es einer Neuaufstellung eines Bebauungsplanes nach §§ 2 und 9 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem beiliegenden Lageplan und umfasst die Flurnummern 1242 und 1243 der Gemarkung Hurlach.

Von Seiten der Verwaltung wird ein entsprechender städtebaulicher Vertrag erstellt, zur Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Von Seiten der Verwaltung ist der Auftrag an ein entsprechendes Planungsbüro zu vergeben.

Beschluss:

4. **Der Gemeinderat beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Sporthalle Fl. Nr. 1242 und 1243“ der Gemeinde Hurlach.**
5. **Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses!**
6. **Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wird ein entsprechendes Planungsbüro beauftragt.**
7. **Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.**

Einstimmig beschlossen
Ja 8 Nein 0 Anwesend 8

6. Gemeinde Hurlach, Ringstraße - Fertigstellung Straße weitere Vorgehensweise

Die Straßenarbeiten in der Ringstraße werden nach der Winterpause wiederaufgenommen.

Bürgermeister Glatz erläutert den Sachstand und die geplanten anstehenden Arbeiten.

Die letzte Asphaltdeckschicht wird am 19.04. und 23.04.2024 aufgebracht. Die Anlieger der Ringstraße wurden in einer gesonderten schriftlichen Mitteilung vom Bürgermeister darüber informiert. Am 24.04.2024 ist das Ende der Bauarbeiten geplant.

7. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Dieses Jahr wurden im Rahmen der Förderung eines ILE-Regionalbudgets in der Gemeinde Hurlach 4 Förderanfragen für Kleinprojekte an ILE „Zwischen Lech und Wertach“ (Integrierte Ländliche Entwicklung) gestellt.

Die Auswertung aller eingegangenen Anfragen vom ILE-Entscheidungsgremium findet morgen, am 10. Apr. 2024 statt.

Bürgermeister Glatz stellt die Förderanfragen kurz vor:

1. Modellflug mit Sonnenenergie Hurlach: Förderanfrage vom Modellflugclub (MFC) Hurlach
2. Sprungmatte für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Igling: Förderanfrage von der Gemeinde Hurlach
3. Neugestaltung Vorplatz und Kriegerdenkmal: Förderanfrage vom Veteranenverein e.V. Hurlach
4. Neue Kühltheke für den Dorfladen: Förderanfrage vom Dorfladen Hurlach.

Des Weiteren wurden vor der Sitzung zwei Einladungen an den Gemeinderat verteilt und werden vom Bürgermeister vorgestellt:

1. Einladung zum Bildungsabend „Unsere Demokratie in Gefahr“ am 18. Apr. 24 von der Kath. Landvolk Bewegung,
2. Einladung zur Einweihung der Informationstafeln – Hurlacher Heide am 12. Mai 24 von der Gemeinde Kaufering.

Um 20:00 Uhr schließt Erster Bürgermeister Andreas Glatz die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hurlach.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Andreas Glatz
Erster Bürgermeister



Anna Lauer
Schriftführung

